

Amtsblatt der Stadt Wesseling

46. Jahrgang Ausgegeben in Wesseling am 25. November 2015 Nummer 17

Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplans Bebauungsplan Nr. 4/122, „Fichtenweg/Tannenweg“, Urfeld

Am 03.11.2015 ist vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling folgender Beschluss gefasst worden:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4/122 für das Plangebiet 'Fichtenweg/Tannenweg' gemäß den §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Das Aufstellungsverfahren wird entsprechend § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.“

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Südosten der „Urfelder Waldsiedlung“. Es wird begrenzt durch die Urfelder Straße im Süden, den Fichtenweg und die Jägerstraße im Westen und die Stadtbahntrasse im Osten. Die nördliche Plangebietsgrenze bildet die vorhandene Reihenhausbebauung Fichtenweg 7-29. (Siehe Kartendarstellung).

Quer durch das Plangebiet verläuft eine Kraftstofffernleitung der NATO. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll eine rechtskonforme Berücksichtigung der Leitung im Plangebiet erfolgen, um eine geordnete städtebauliche Wohnbebauung auf den noch unbebauten Grundstücken zu ermöglichen. Darüber hinaus soll der Bebauungsplan durch geeignete Festsetzungen zu einer Sicherung der vorhandenen Bebauung und Verkehrsflächen im Plangebiet beitragen.

Die Stadt Wesseling stellt den Bebauungsplan gemeinsam mit der „Wilma Wohnen Köln-Bonn Projekte GmbH“ (nachfolgend „Wilma“) auf. Im gesondert gekennzeichneten Projektbereich (siehe Kartendarstellung) tritt die Wilma als Projektentwickler für die geplante neue Wohnbebauung auf.

Hinweise (§ 13a Abs. 3 BauGB):

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4/122 „Fichtenweg/Tannenweg“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB kann somit verzichtet werden.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bei der Stadt Wesseling, Bereich Stadtplanung, Neues Rathaus, 3. OG Foyer bzw. Zimmer 314-315, während folgender Zeiten informieren:

Montag und Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Dienstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Mittwoch 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Es besteht die Möglichkeit, sich in der Zeit vom 03.12.2015 bis zum 21.12.2015 zur Planung zu äußern und Anregungen/Stellungnahmen einzubringen.

Am 17.12.2015 um 18 Uhr findet in der Aula der Neuen Rheinschule, Josef-Kuth-Weg 4, Urfeld, eine Bürgerinformationsveranstaltung zu der Bebauungsplanaufstellung statt. Hierzu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Die Planungsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4/122 „Fichtenweg/Tannenweg“ sind im Internet über www.wesseling.de, Button Stadtplanung, aktuelle Bauleitplanverfahren, abrufbar.

Wesseling, den 17.11.2015

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Gunnar Ohrndorf
Erster Beigeordneter

